



Bern, 8.9.2021

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Teilrevision der Radio und Fernsehverordnung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 8.09.2021 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **9.12.2021**.

In Folge des technologischen Wandels und mit Blick auf die Neukonzessionierung des regionalen Service public prüft der Bundesrat nach 14 Jahren nun die Anzahl und Ausdehnung der Versorgungsgebiete der Lokalradios (Anhang 1 zur RTVV) und Regionalfernsehen (Anhang 2 zur RTVV). Dabei orientiert er sich an der historisch gewachsenen Radio- und Fernsehlandschaft. Der regionale Service public sollte ab 2025 weiterhin flächendeckend von konzessionierten Regionalfernsehen mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil erbracht werden. Neu sollte das Gleiche auch für kommerzielle Lokalradios gelten: Daher sieht die Vorlage neu nicht nur in Berg- und Randregionen Versorgungsgebiete für Konzessionen mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil vor, sondern schweizweit. Damit dürfte der regionale Service public auch in den grösseren Agglomerationen gewährleistet werden.

Für die Regionen Arc Jurassien und Biel/Bienne unterbreitet der Bundesrat in dieser Vernehmlassung zwei Vorschläge (vgl. den Fragebogen): Ein Vorschlag folgt den bisherigen Versorgungsgebieten, einer orientiert sich an den neuen Definitionsgrundsätzen und rückt damit die kantonalen Grenzen in den Vordergrund.

Die Versorgungsgebiete für komplementäre nicht gewinnorientierte Radios in der Suisse romande und der Deutschschweiz bleiben bestehen. Mit einem neuen Versorgungsgebiet für Lugano plant der Bundesrat eine Lücke zu schliessen. Auf Konzessionen mit Leistungsauftrag ohne Anrecht auf eine Abgabenfinanzierung möchte der Bundesrat künftig verzichten. Denn Veranstalter, die über keine Konzession verfügen, können ihre Programme als meldepflichtige Veranstalter verbreiten.



Die folgenden Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

- Vorlage
- Bericht
- Adressatenliste
- Beilagen 1-3, Visualisieren der geplanten Änderungen
- Fragebogen

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

rtvg@bakom.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Bettina Nyffeler (bettina.nyffeler@bakom.admin.ch / 058 460 58 68) und René Wehrlin (rene.wehrlin@bakom.admin.ch / 058 460 55 96) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin